

## ANTRAG auf eine ZWEITHÖRERSCHAFT

<b>Familiennamen</b>		<b>Staatsangehörigkeit</b>	
<b>Vorname</b>		zum Wintersemester	20 /20
<b>Geburtsdatum</b>		zum Sommersemester	20
<b>Adresse</b>			
<b>Telefon</b>		<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Hochschule</b>		<b>Studiengang</b>	
<p>Studierende, die an einer anderen Hochschule immatrikuliert sind, können die Zweithörerschaft an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar beantragen und für ausgewählte Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Sofern eine gültige Hochschulzugangsberechtigung vorliegt und ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, können Lehrveranstaltungen besucht werden.</p> <p>Die Zulassung zu studienbegleitenden Prüfungen ist nur möglich, wenn im gleichen oder einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt die beantragten Leistungsnachweise oder Prüfungen an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes noch nicht "endgültig nicht bestanden" wurden und dies vom Prüfungsamt der Heimathochschule bestätigt wird.</p> <p>Mit der Zweithörerschaft ist keine Immatrikulation verbunden, Semesterbeiträge werden nicht erhoben.</p> <p>Die Frist zu zur Beantragung der Zweithörerschaft ist der 15.03. (SoSe) bzw. 15.09.(WS)</p>			
Ort, Datum		Name	

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. aktuelle Studienbescheinigung der Heimathochschule
2. Bestätigung des Prüfungsamtes der Heimathochschule über den bestehenden Prüfungsanspruch

Von der *m Antragstelle*in auszufüllen		von der HfM auszufüllen	
Titel der Lehrveranstaltung und der Dozent*innen	Teilnahme an Prüfungen		Datum, Unterschrift der verantwortlichen Dozent*innen
	ja	nein	